

Nationalparkgemeinde

Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47

www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-2/2021

Betreff: 2. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 30. Juli 2021 in der Dauer von 20.00 bis 23.16 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger
Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig
Ersatzmitglied Dionys Schober
GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Gabriele Edler, Alexander Pichler, Werner Messner, Peter Suntinger, Sabine Ponholzer, Hansi Fleißner, Peter Zirknitzer, Lukas Schober, Kurt Schober und die Ersatzmitglieder Cornelia Suntinger und Adam Wallner

Entschuldigt: Vzbgm. Christian Suntinger, Raimund Zirknitzer

Schriftführerin: Elisabeth Meßner

Zuhörer: 1

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 23.07.2021 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Prüfbericht Kontrollausschuss
3. Bericht zur Generalversammlung der Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH
4. Bericht zu Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung
5. Bericht/Beschluss Änderungen Friedhofsverordnung
6. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
7. Bericht/Beschluss Umsetzung der Pflegenahversorgung/-koordination gemeinsam mit Familija
8. Bericht/Beschluss Ankauf Notstromaggregat
9. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Ankauf Notstromaggregat
10. Bericht/Beschluss Maßnahmen zur Sicherung der großflächig entstandenen Erosionsangriffsflächen am Glocknerradweg
11. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Maßnahmen Glocknerradweg
12. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Katastrophenschäden Vaia 2018 – 2020
13. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Neuauflage Flächenwidmungsplan + ÖEK
14. Bericht/Beschluss Verteilung Bedarfszuweisungsmittel 2020 - 2021
15. Bericht/Beschluss Einvernehmliche Beendigung Kindergartenvereinbarung und Mietvertrag mit der Caritas und Übernahme der Verwaltung des Kindergartens
16. Beratung weitere Vorgangsweise Ankauf Schneeräumfahrzeug
17. *Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Feuerwehrhaus Dacheindeckung*
18. *Bericht/Beschluss Vereinbarung Interkommunale Zusammenarbeit Gemeinde Heiligenblut – Finanzierung Garage für Bergrettungsfahrzeuge*
19. Personalangelegenheiten – nicht öffentliche Sitzung

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

17. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Feuerwehrhaus Dacheindeckung

18. Bericht/Beschluss Vereinbarung Interkommunale Zusammenarbeit Gemeinde Heiligenblut – Finanzierung Garage für Bergrettungsfahrzeug

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und werden diese in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 26.04.2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: Werner Messner und Lukas Schober

Zu 2. Prüfbericht Kontrollausschuss: 5 min.

Obmann GR Kurt Schober berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 07.07.2021. Geprüft wurde der Zeitraum von 15.04. bis 05.07.2021. Geprüft wurde die laufende Gebarung, die Abrechnung für den Mitteldorflift 2020/2021 und die laufenden Projekte der Gemeinde Großkirchheim Infrastruktur KG. Der Kassenbestand betrug per 05.07.2021 3.419.663,27 Euro. Die Abgabenrückstände betragen per 05.07.2021 58.816,01 Euro.

Laut Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 wurden 20.000,00 Euro für den Neukauf des Caddys für die Wanderwegsanierung einstimmig beschlossen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass das Budget laut Rechnung um 5.000,00 Euro überschritten wurde.

Für Bgm. Suntinger wurde das Budget über € 20.000,00 im Gemeinderat in dem Wissen beschlossen, dass es ein paar tausend Euro mehr oder weniger sein können. Die Firma Staber hat kurzfristig das gewünschte Allradfahrzeug in Longversion zur Verfügung stellen können. Daraufhin hat Bgm. Suntinger einen Rundruf im Gemeindevorstand gemacht; dass er dabei auf GV Herbert Schober vergessen hat, tut im Leid.

Bei der Liftabrechnung sollte die Umlage der Großglockner Bergbahnen bei den Einnahmen berücksichtigt werden.

Von Seiten der Großglockner Bergbahnen wurde diese Vereinbarung mit der Saison 2016/2017 (Beginn Liftkooperation mit Winklern) gekündigt. Es wird kein Zuschuss für die Saisonkartenbenutzer am Mitteldorflift mehr gewährt; die Gesellschaft hat damals mitgeteilt, dass sie sich ausschließlich auf das Skigebiet Heiligenblut konzentrieren muss.

Es gibt bisher keine schriftlichen Stundungsvereinbarungen betreffend offener Abgaben der Nichtzahlungswilligen (offene Beträge teilweise seit 2016). Vom Kontrollausschuss wird angeregt, solche Vereinbarungen zu verfassen bzw. auch Grundbuchsbesicherungen einzufordern.

Bgm. Suntinger berichtet aus der Erfahrung mit grundbücherlichen Sicherstellungen; diese führen nur dann zum Ziel, wenn die Gemeinde den 1. Rang im Lastenblatt einnehmen kann. Auch wurden immer wieder Stundungsvereinbarungen und

Abbuchungsaufträge eingerichtet. Die betroffenen Unternehmen sind nicht zahlungsfähig. Einziger Weg ist die Fälligkeit der Abgaben; diese würde für die beiden betroffenen Unternehmen die Eröffnung des Konkursverfahrens bedeuten. Es stehen schon seit Jahren offene Abgaben in Höhe zwischen 50.000,00 Euro und 100.000,00 zu Buche. Sollte Bgm. Suntinger vom Kontrollausschuss die Aufforderung erhalten, einen Exekutionsantrag zu stellen, wird dies umgehend veranlasst werden. GR Lukas Schober schlägt die Einführung einer Obergrenze an offenen Abgaben für die Betroffenen vor. Die Finanzverwaltung ist mit beiden Unternehmen regelmäßig in Kontakt und es gehen auch immer wieder kleine Beträge ein. Bgm. Suntinger wird diesbezüglich beratend bei der nächsten Kontrollausschusssitzung teilnehmen.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 3. Bericht zur Generalversammlung der Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH: 16 min.

Das Strategiepapier Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten 2030 wurde erstellt: Zusammenfassend werden der Region gute Produkte bescheinigt; es gilt die Betriebe fit zu machen; die Geschäftsführung der Region verfügt über zu wenig Ressourcen. Insgesamt werden in der Region 680 Betriebe, 15.820 Betten und 1 Mio. Nächtigungen bei 65 Tagen Auslastung gezählt.

Für Bgm. Suntinger spiegeln sich in der geringen Zahl an Auslastungstagen die finanziellen Nöte der Tourismusbetriebe wider. Ein wirtschaftlich geführter Betrieb erzielt durchschnittlich 150 Tage Auslastung im Jahr.

Auf Anfrage von GR Fleißner wird erläutert, dass derzeit neben der Geschäftsführerin nur eine weitere Person im Regionsbüro beschäftigt ist. Unter der Geschäftsführung von Mag. Mussnig war der Personalstand höher; die Kosten aus dieser Periode mussten aber teilweise auch durch Haftungskapital (Genussrechtskapital Anteil Großkirchheim € 10.000,00) der Gemeinden ausgeglichen werden. Ein Betrag von € 9.375,00 wurde im Jahr 2018 zurückgezahlt; der Restbetrag über € 625,00 wird als Kapitalerhöhung (Stammkapital) der Gesellschaft zugeführt. Die Gesellschaft ist somit saniert.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 4. Bericht zu Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung: 19 min.

Möllverband: Bgm. Suntinger wurde für die neue Gemeinderatsperiode zum Obmann des Wasserverbandes Mölltal gewählt. Die Gemeinde übernimmt die Verwaltung des Verbandes im Ausmaß von zumindest 20 Stunden im Monat. Als Finanzierungsrahmen für die Projektierung der Mölltaler Wildbäche, Lawinen und Erosionen (Steinschläge, Rutschungen) sowie Sofortmaßnahmen stehen für den Zeitraum 2022 - 2025 noch € 22 Mio. für Verbaumaßnahmen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2026 werden Sofortmaßnahmen nicht mehr mit dem bisherigen Finanzierungsschlüssel möglich sein. Der Finanzierungsschlüssel bleibt unverändert bei Bund 62 %, Land Kärnten 21 %, Wasserverband Mölltal (Gemeinden) 6,8 %, Landesstraßenverwaltung 5 %, Kelag 2,8%, Verbund 2,4 %. Im Jahr 2021 wird eine Zustandsbewertung für alle Schutzbauwerke den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, um mittelfristig die Prioritäten für Maßnahmen festlegen zu können. Weiters ist die Anpassung des Sedimentsbewirtschaftungskonzeptes (Verwertung und Deponierung von Wildbachsediment) notwendig.

Lawinenverbauung Kolmerberg, Lahnewald und Sagritz/Allas: Die Umsetzung ist für 2022 und Folgejahre geplant.

Kollaudierung Zirknitzbach: Die Verbaumaßnahmen 2006 – 2019 wurden im Mai 2021 mit einer Projektsumme von € 3,4 Mio. endkollaudiert und gehen somit die Anlagen in das Eigentum der Gemeinde über.

Kollaudierung Eisschlag Putschall: Die Maßnahmen im Jahr 2017 in Höhe von € 53.000,00 sind abgeschlossen.

Betreuungsdienst 2020: Maßnahmen am Gradenbach und Mittnerbach in Höhe von € 12.300,00 wurde umgesetzt; von den Kosten des Betreuungsdienstes hat die Gemeinde 1/3 zu tragen.

Betreuungsdienst 2021: Maßnahmen am Gradenbach sowie Kulmerbach (Rote Wand) in Höhe von € 18.000,00 sind geplant.

Ausgenommen vom Finanzierungsschlüssel sind Steinschlagschutzmaßnahmen (vgl. Allas, Ranach); bei diesen Maßnahmen zahlt die betroffene Gemeinde den Eigenmittelanteil des Verbandes über 6,8 %. Der Wasserverband Mölltal umfasst die 12 Gemeinden bis Möllbrücke. Die Möll an sich, bleibt weiterhin das Nadelöhr und muss aufgeweitet werden (vgl. Diebsbach/Lainach 2018).

Die eingereichten Projekte belaufen sich derzeit auf € 40 Mio. (ohne Anträge in Folge von Vaia 2018 und Schneebruch 2019/2020). Diese Anträge werden derzeit eingebracht, zur fachlichen Stellungnahme an die Wildbach- und Lawinenverbauung weitergeleitet, danach wird vom Vorstand des Wasserverbandes eine Prioritätenreihung vorgenommen. Vereinbart wurde, dass auch bereits genehmigte Projekte zurückgestellt werden können. Durchschnittlich wurden in den vergangenen Jahren jährlich Projekte in Höhe € 5,5 Mio. umgesetzt. Vom Bund wurde bereits angedroht, dass der derzeitige Finanzierungsschlüssel nach dem Jahr 2025 fallen wird und es wie in den übrigen Gemeinden zur Drittellösung kommen kann. Die Genehmigungsverfahren werden dahingehend vereinfacht, als das kaum noch Verhandlungen abgehalten werden; die Zustimmungen von den Grundeigentümern müssen bei der Projekteinreichung bereits vorliegen.

Für das bevorstehende Borkenkäferproblem liegt noch keine Lösung bereit.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 5. Bericht/Beschluss Änderungen Friedhofsverordnung: 27 min.

Es wird beantragt, die Friedhofsverordnung hinsichtlich der Bestimmungen für die Urnengräber zu ergänzen (Beilage 1 – Ergänzungen in Gelb).

Der Vorschlag von Architekt Mag. Schneider hinsichtlich der Gestaltung der Urnenwand als Messingtafel (42 cm x 32 cm) inkl. Ablage für Kerzen und Blumen sowie die neuen Ansichten mit gekürzter Friedhofsmauer wurden als Tischvorlage aufbereitet. Mag. Schneider vertritt die Auffassung ein einheitliches schlichtes Gerippe anzubringen. Die Kosten für die Messingtafel liegen noch nicht vor. Die Firma Steinmetz Fritzer hat die Empfehlung abgegeben keine Steinplatte auf der Natursteinmauer anzubringen. Die geschmiedete Einfassung nach dem Entwurf der Firma Max Lackner wurde in der Gemeindevorstandssitzung in Frage gestellt; auch Arch. Mag. Schneider rät vom Kerzenständer ab.

Die Messingtafeln werden in der erforderlichen Anzahl der möglichen Urnengräber von der Gemeinde in Summe angekauft.

GR Lukas Schober befürchtet, dass die vorgeschlagene Ablage für Kerzen und Blumen bei Wind und Wetter nicht praktikabel ist.

Bgm. Süntinger stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Ausführungsart und die Auftragsvergabe an den Bauausschuss zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Herbert Schober bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 30.12.2020 in Erinnerung. Dort wurde beschlossen, dass die Kosten für die Tafel in der Gebühr von € 500,00 enthalten ist. Er hat damals nicht mitgestimmt, da ihm der Betrag über € 500,00 dafür zu niedrig ist; vor allem auch unter dem Vorzeichen, dass man ja

erreichen möchte, dass keine Einzel- oder Familiengräber aufgelassen werden. Er wünscht sich eine umfassende Information im Gemeinderundschreiben. Auf seine Anfrage hin wird mitgeteilt, dass die Errichtung eines Familienurnengrabes nicht möglich ist; die Beisetzung von beliebig vielen Urnen in einem Familien- oder Einzelgrab jedoch schon. Auch die bisher verrechneten Tarife für Tiefgräber sind dahingehend bei den Besitzern abzufragen, ob dort Urnen beigesetzt werden und gegebenenfalls die Gebühren anzupassen.

Bgm. Suntinger schlägt vor, dass GV Herbert Schober einen Antrag über die angemessenen Kosten für ein Urnengrab einbringen soll.

Nach Abschluss der Diskussion werden folgende Ergänzungen der Friedhofsverordnung vom 30.12.2020 formuliert:

- Die Friedhofsgebühren betragen für ein Urnengrab einmalig und jeweils für die Dauer von 10 Jahren € 500,00 sowie jährlich € 25,00.
- Die jährliche Friedhofsgebühr für ein Urnengrab ist für 10 Jahre im Voraus zu entrichten.
- Pro Urnengrab können maximal 2 Personen beigesetzt werden.
- Die Kosten für die Standardeinfassung - laut Vorgabe der Gemeinde - sowie der Inschrift/-tafel (je nach Material in Messing, Alu, Kupfer oder Sonstiges) sind vom Grabbenützer selbst zu tragen.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag die Ergänzungen der Friedhofsverordnung hinsichtlich des § 2 Abs. 5 bis 8 zu genehmigen.

Vom Gemeinderat wird mehrheitlich mit 10 Stimmen (Gegenstimme GV Herbert Schober, GR Lukas Schober, GR Kurt Schober und GRin Edler, da die Kosten des Urnengrabes im Verhältnis zu einem Einzel- bzw. Familiengrabes zu niedrig ist) die nachstehende Friedhofsverordnung erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 30. Juli 2021
Zahl: 8170/2020, mit der die Friedhofsgebühren ausgeschrieben werden
(Friedhofsgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 135/2020, und gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

- (1) Für die Benützung von Grabstätten und Friedhofsanlagen sind die jeweils vom Gemeinderat festgelegten Gebühren von den Nutzungsberechtigten an die Gemeinde Großkirchheim (Friedhofsverwaltung) zu entrichten.
- (2) Die Verordnung gilt für die im Eigentum der Gemeinde Großkirchheim stehende neue Friedhofsanlage (Friedhof neu), sowie für die im Eigentum der Römisch-katholischen Pfarrpfünde Sagritz stehende Friedhofsanlage (Friedhof alt), deren Verwaltung mit Vereinbarung vom 4. November 1992, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Großkirchheim und der Pfarre Sagritz, der Gemeinde Großkirchheim übertragen wurde.

§ 2

Höhe und Fälligkeit

- (1) Die Friedhofsgebühren betragen für
- | | |
|------------------------------------|---|
| ein Einzelgrab | € 20,00 pro Jahr |
| ein Einzelgrab Tiefgrab | € 30,00 pro Jahr |
| ein Familiengrab | € 40,00 pro Jahr |
| ein Familiengrab Tiefgrab 3 Verst. | € 45,00 pro Jahr |
| ein Familiengrab Tiefgrab | € 50,00 pro Jahr |
| ein Urnengrab einmalige Abgabe | € 500,00 für jeweils 10 Jahre und
€ 25,00 pro Jahr |
- (2) Die Gebühren werden anhand der tatsächlichen Grabgröße verrechnet.
- (3) Die Friedhofsgebühr für ein Einzelgrab bzw. ein Familiengrab ist jährlich auf Bestandsdauer des Grabes zu entrichten.
- (4) Die Friedhofsgebühr für ein Urnengrab ist für 10 Jahre im Voraus zu entrichten.
- (5) Pro Urnengrab können maximal 2 Personen beigesetzt werden.
- (6) Die Kosten für die Standardeinfassung – laut Vorgabe der Gemeinde - über € 700,00 sowie der Inschrift/-tafel (je nach Material in Messing, Alu, Kupfer oder Sonstiges) sind vom Nutzungsberechtigten selbst zu tragen.
- (7) Die Nutzungsberechtigten erhalten von der Gemeinde Großkirchheim jährlich eine Vorschreibung für die Entrichtung der Friedhofsgebühren, welche mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig ist.

§ 3

Abgabepflichtiger

Zur Entrichtung der Gebühren ist im Sinne der jeweils geltenden Friedhofsverordnung, der jeweilige Nutzungsberechtigte der Grabstätte verpflichtet.

§ 4

Aufbahrungshalle

Für die Aufbahrung der Verstorbenen steht die Aufbahrungshalle in Döllach zur Verfügung. Dafür wird eine Gebühr für die Betreuung von € 120,00 pro Aufbahrung eingehoben.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 30. Dezember 2020, Zahl: 8170/2020 mit der die Friedhofsgebühren ausgeschrieben werden (Friedhofsgebührenverordnung), außer Kraft.

**Der Bürgermeister:
Peter Suntinger**

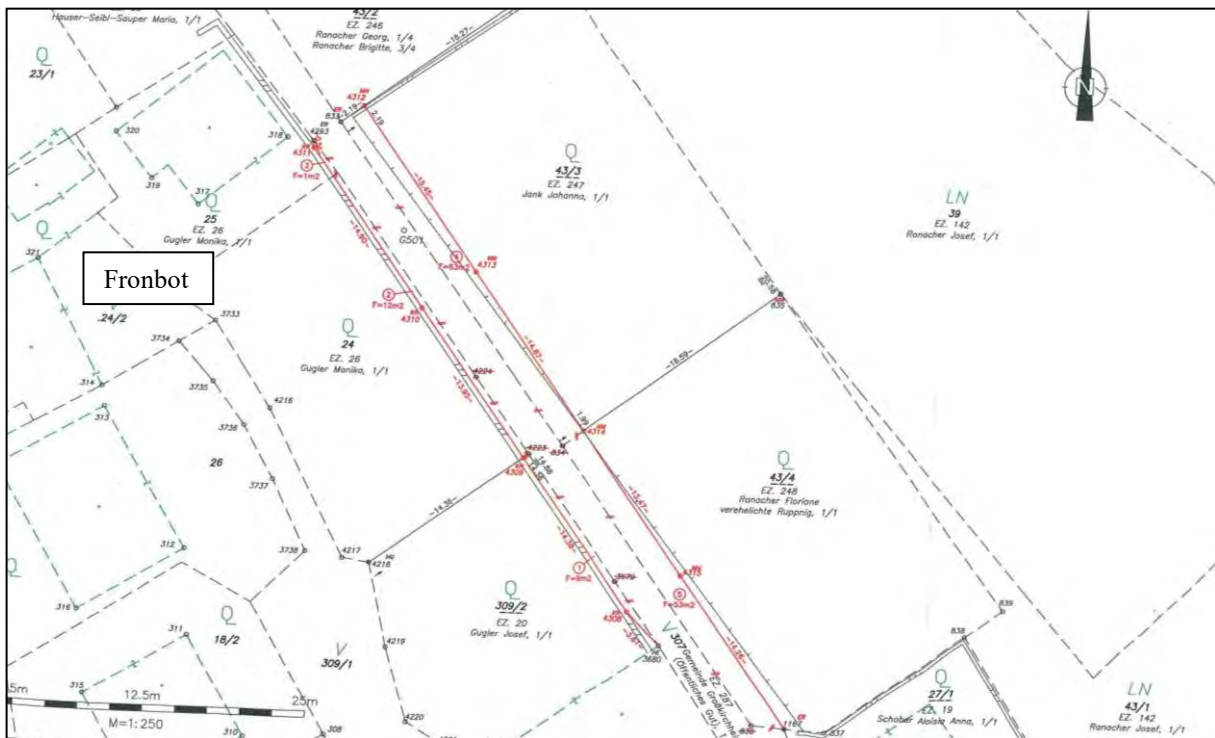
Zu 6. Bericht/Beschluss Änderungen im Öffentlichen Gut (Straßen und Wege): 60

a.) Verbindungsstraße Schlössl/Schloss: Im Zuge der Übergabe der Liegenschaft Döllach 43 sollen laut Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 10.05.2021, GZ 11564/20V das Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m², das Trennstück 2 im Ausmaß von 12 m², das Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m², das Trennstück 4 im Ausmaß von 63 m² sowie das Trennstück 5 im Ausmaß von 53 m², gesamt 138 m² für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Vermessungskosten übernimmt die Gemeinde, da bei der Umwidmung der Baugrundstücke die Aufweitung der Straße verabsäumt wurde. **Es wird beantragt das Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m², das Trennstück 2 im Ausmaß von 12 m², das Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m², das Trennstück 4 im Ausmaß von 63 m² sowie das Trennstück 5 im Ausmaß von 53 m², gesamt 138 m² für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.**

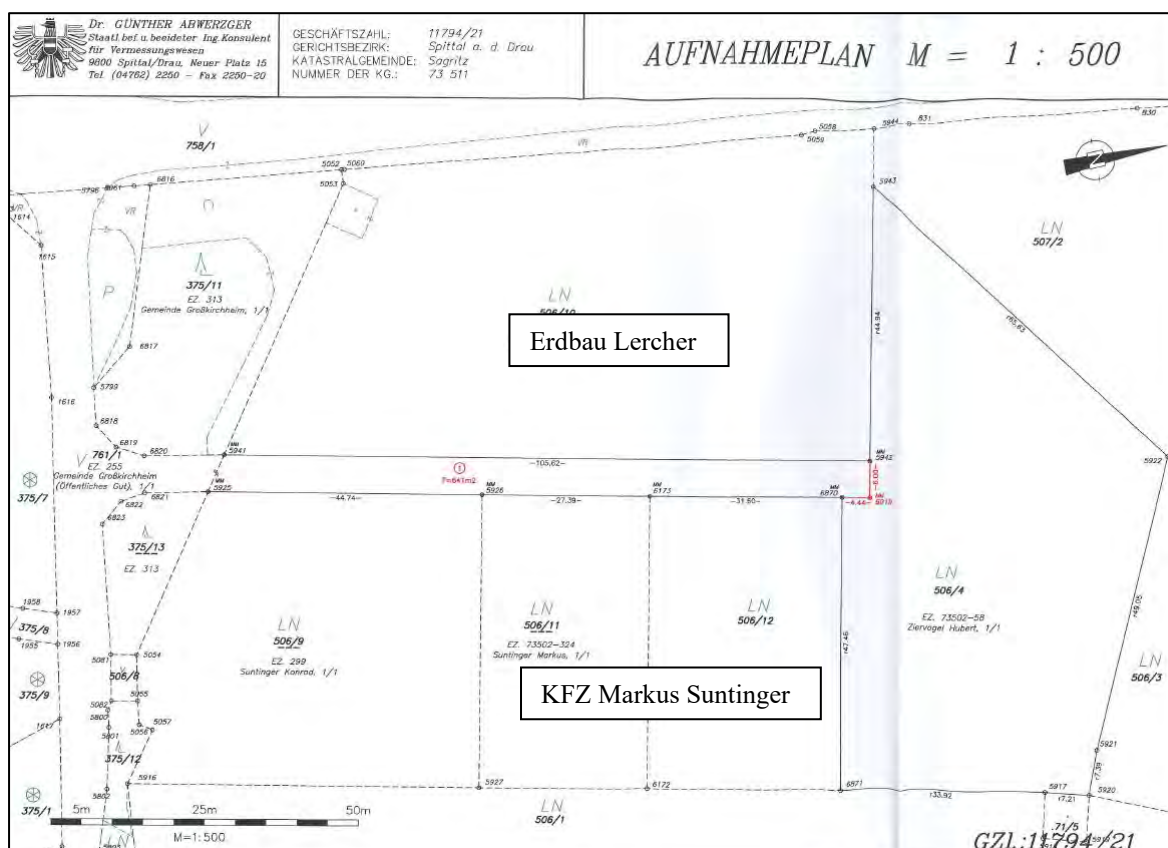
Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, das Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m², das Trennstück 2 im Ausmaß von 12 m², das Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m², das Trennstück 4 im Ausmaß von 63 m² sowie das Trennstück 5 im Ausmaß von 53 m², gesamt 138 m² in den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



b.) Verbindungsstraße Sagritz: Die Zufahrt zu den Grundstücken im Gewerbegebiet Sagritz wird wie projiziert mit einer Breite von 6 m in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim übernommen. Laut Vermessungsurkunde DI Dr. Günther Abwerzger vom 06.05.2021, GZ 11794/21 soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 641 m² für den Gemeindegebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Vermessungskosten trägt die Gemeinde Großkirchheim. **Es wird beantragt das Trennstück 1 im Ausmaß von 641 m² für den Gemeindegebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.**



Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Süntinger stellt den Antrag, das Trennstück 1 im Ausmaß von 641 m² in den Gemeindegebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7. Bericht/Beschluss Umsetzung der Pflegenahversorgung/-koordination gemeinsam mit Familija: 1 h

Die Beteiligung der Gemeinde Großkirchheim am Projekt beträgt jährlich € 1.359,00; ab dem 4. Jahr betragen die Kosten jährlich € 2.719,00 (Beilage 2). Wie schon im Gemeindevorstand in der Vorperiode besprochen, erfolgt derzeit die Vermittlung von Pflegedienstleistungen (AVS, Hilfswerk, 24-Stunden-Pflege) durch die Gemeindeverwaltung und kann auch weiterhin gewährleistet werden. Mit diesem Projekt werden zwei Verwaltungsarbeitsplätze geschaffen; die Arbeit und der Dienst am Menschen sollte dann wieder von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ausgeführt werden. Laut Bgm. Süntinger war es vereinbart, dass sich auch die Gemeinden Mühldorf und Möllbrücke an diesem Projekt beteiligen.

Unter der Voraussetzung, dass sich auch die Gemeinden Mühldorf und Möllbrücke an diesem Projekt beteiligen wird auch die Gemeinde Großkirchheim diesem Projekt beitreten.

An der Informationsveranstaltung in Mallnitz am 01.07.2021 haben Bgm. Suntinger, GRin Sabine Ponholzer und Heidi Schober teilgenommen.

Frau LRin Prettnner plant für Kärnten in jeder Region/in jedem Tal ein Büro zur Pflegekoordination (Beratung) einzurichten. Für das Mölltal wurde zwischenzeitlich schon eine zweite Person gefordert, wobei die Personalkosten für eine Person mit € 57.000,00 berechnet wurden. Für die ersten vier Jahre gewährt das Land eine Anschubfinanzierung, danach haben die Gemeinden die Kosten zu 100 % zu tragen und steigt der Beitrag zu den Personalkosten für Großkirchheim auf € 2.719,00 für eine Person. Die Abwicklung übernimmt Familija, vom Sozialhilfeverband wurde dies abgelehnt.

Auf Anfrage von GR Kurt Schober, ob dann auch die derzeitige Hauskrankenpflege von AVS und Hilfswerk über dieses Büro koordiniert wird, weiß GRin Ponholzer, dass sich die Organisationen dagegen schon gewehrt haben; sie selbst hat auch höhere Erwartungen an dieses Projekt gehabt; eingestellt werden soll eine Diplomkrankenschwester, welche danach einen Sekretär/innenjob macht. Neben Mühldorf, Möllbrücke und Stall gibt es auch in Winklern noch keinen Beschluss für eine Beteiligung. Bgm. Lackner würde das Büro in Heiligenblut zur Verfügung stellen.

GR Alexander Pichler unterstreicht, dass es wichtig ist, Hilfesuchenden zu ermöglichen, sich die Betreuungsperson selbst aussuchen zu können; weiters hält er fest, dass auch vom Büro keine Hilfe ankommen wird, wenn der/die zu Betreuende keine Hilfe annehmen möchte. Wertvolle Arbeit wird auch von den Sozialarbeitern im BKH Lienz geleistet; alle Personen, die aus dem Krankenhaus kommen, können diese Hilfe in Anspruch nehmen. Er schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu fassen, dass auch Großkirchheim teilnimmt, wenn alle anderen Gemeinden dabei sind.

GR Dionys Schober bringt ein, dass dieses Büro auch nicht rund um die Uhr und auch nicht am Wochenende erreichbar sein wird. Seine Fraktion sieht damit wieder einen Verwaltungsjob geschaffen; dabei würde es an Pflegekräften fehlen.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober, wie lange die Laufzeit für dieses Projekt vorgesehen ist, wird mitgeteilt, dass eine Befristung oder ein Ausstieg aus diesem Projekt nicht mehr möglich sein wird.

Für Bgm. Suntinger hat die Pflegenahversorgung sehr wohl in der Stadt ihre Berechtigung, am Land gibt es dafür schon genügend bewährte Infrastruktur sowie Angehörige und Nachbarn.

GR Dionys Schober stellt den Abänderungsantrag, der Gemeinderat wolle betreffend der Teilnahme am Projekt Pflegenahversorgung eine Entscheidung treffen und nicht an die Bedingung der Teilnahme aller Gemeinden knüpfen.

Bgm. Suntinger stellt für das Protokoll fest, dass der Gemeinderat mehrheitlich mit 14 Stimmen (1 Stimmenthaltung Bgm. Suntinger) die Beteiligung an diesem Projekt ablehnt.

Zu 8. Bericht/Beschluss Ankauf Notstromaggregat: 1,21 h

Die Anschaffung von Notstromaggregaten wird von LR Fellner mit 75 % und max. € 30.000,00 gefördert. Die Anschlusswerte wurden erhoben: Gemeindehaus 41,4 kW, FF-Haus 37,4 kW, Alte Schmelz 88,3 kW, Volksschule 298,725 kW. Von der Fa. Steiner, Rangersdorf liegt ein Angebot über ein Gerät mit 112 KVA in Höhe von € 26.781,12 samt mobilem Anhänger von € 4.416,00 vor. Die notwendigen Elektroinstallationen wurden von der Fa. Barth angeboten. Ein Vergleichsangebot ist einzuholen, Details sollen abgeklärt werden (z.B. Langsamläufer, Dieselvorrwärmer

usw.). Notwendig wird auch die Erweiterung des Diesellagers am Bauhof sein. **Es wird beantragt, dem Ankauf des Notstromaggregates zuzustimmen.**

Auf Anfrage von GR Peter Zirknitzer teilt Bgm. Suntinger mit, dass im Falle eines „Blackouts“ auch das Aggregat des E-Werk Döllach keine Notstromversorgung gewährleisten kann (Notbetrieb für max. 3 Wochen Lichtstrom). Außerdem ist das E-Werk Döllach auch durch Hochwassertätigkeit und Lawineneignisse gefährdet; das Volksschulgebäude ist als sogenannte zentrale Anlaufstelle („Leuchtturm“) für die Bevölkerung auch bei Hochwasser geeignet, wobei für dieses Gebäude die Adaptierungskosten des Anschlusses am höchsten sind.

Auf Anfrage von GR Messner wird mitgeteilt, dass die Firma Steiner bereits mehrere Gemeinden ausgestattet hat.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober, ob auch 2 kleinere Aggregate gefördert werden könnten, um im Ernstfall zwei Versorgungseinheiten zu haben, teilt Bgm. Suntinger mit, dass die Freiwillige Feuerwehr mit den beiden eigenen Aggregaten (11 kW) ohnehin eine weitere Versorgung gewährleisten kann. Der Richtwert für den Betrieb einer Feldküche, einer Notschlafstätte etc. liegt bei ca. 100 kVA.

Es wird über die Notwendigkeit der Bauhoferweiterung diskutiert, um den Lagerplatz sowohl für das Aggregat als auch für den Dieselvorrat zu schaffen. Die Hochwassergefährdung am Standort Bauhof ist auf ein 300-jähriges Ereignis zioniert.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, diese Angelegenheit dem Bauausschuss zur Beratung und dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zu übertragen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Ankauf Notstromaggregat: 1,35 h

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Notstromaggregat			
Stromerzeuger und Tandemanhänger	31.200		
Elektroinstallation VS, Gemeindeamt u. FF-Haus	8.400		
75 % Förderung LR Fellner		29.700	
Bedarfszuweisungsmittel 2021		9.900	
Summe Vorhaben	39.600	39.600	

Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10. Bericht/Beschluss Maßnahmen zur Sicherung der großflächig entstandenen Erosionsangriffsflächen am Glocknerradweg: 1,36 h

*Von Seiten des Straßenbauamtes wurde dem Sanierungsvorschlag von DI Andreas Knittel sowie dem Angebot der Fa. Felbermayr vom 22.03.2021 zugestimmt und die Finanzierung in Höhe von 2/3 der Gesamtbaukosten mündlich zugesichert. Für die Übernahme der Eigenmittel sollen die Mölltalfondsmittel 2021 in Höhe von € 30.900,00 eingesetzt werden. **Es wird beantragt, der Umsetzung dieses Vorhabens zuzustimmen und die Zweckwidmung der Mölltalfondsmittel 2021 in Höhe von € 30.900,00 zu beschließen.***

Der Hang wurde von der Firma Felbermayer mittels Netz als Übergangslösung behelfsmäßig stabilisiert. Die Sanierung erfolgt danach in derselben Bauweise wie in Allas. Die Zufahrtsmöglichkeit ist noch mit dem Grundeigentümer abzuklären. Alternativ könnten noch mobile Betonpflöcke als Auffangssicherung aufgestellt werden. Sollten in diesem Bereich wieder Hangausplatzungen auftreten, ist der Radweg zu sperren. Es wurde auch geprüft die bestehende Mauer zu erhöhen. Eine Aufschüttung des Radweges schließt Bgm. Suntinger aus.

Auf Anfrage von GR Lukas Schober, wird mitgeteilt, dass keine Entwässerung erfolgt. Das Problem liegt in der Neigung des Hanges, verbunden mit dem Windwurf und dem lehmigen Boden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle der Umsetzung dieses Projektes zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 11. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Maßnahmen Glocknerradweg:

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
R8 Glocknerradweg - Maßnahme zur Sicherstellung des Radfahrverkehrs			
Investitionskosten	150.900		
2/3 Förderung Straßenbauabteilung		100.000	
Mölltalfondsmittel 2021		30.900	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		20.000	
Summe Vorhaben	150.900	150.900	

Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger hebt hervor, dass im Finanzierungsplan auch die Mölltalfondsmittel 2021 enthalten sind. Sollten sich die Baukosten reduzieren, werden sowohl die Bedarfszuweisungsmittel als auch die Landesfinanzierung gekürzt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen und die Verwendung der Mölltalfondsmittel 2021 in Höhe von € 30.900,00 dem Projekt zu widmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 12. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Katastrophenschäden Vaia 2018 – 2020: 1,42 h

*Da dieses Vorhaben nun schon seit mehreren Jahren geführt wird, wurde von der Aufsichtsbehörde die Vorlage eines Finanzierungsplanes gefordert. Bei bisherigen Ausgaben in Höhe von € 82.100,00 besteht eine Finanzierungslücke von € 6.100,00. Bgm. Suntinger ersucht um Erweiterung des Vorhabens hinsichtlich der Sanierung Verbindungsstraße Sagritz B107/Kläranlage bis vlg. Matl und um Übernahme der Eigenmittelanteile in Höhe von 50 % durch die Gemeinde. **Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.***

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Katastrophenschäden VAIA 2018 (2019,2020)			
Bisher			
Katastrophenschäden Zirknitz	16.000		
Sicherung Winklsagritz Kurve vlg. Bruggner	8.000		
Holzlagerplätze, Seilbahn Mitten, Gartlbach	17.800		
Kosten Kloster für Waldarbeiter (Heizöl etc.)	10.700		
Divers: Gutscheine, Konsum,	6.500		
25 % Zuschuss für GTW-Sanierung	23.100		
Land Kärnten 50% Katasrophenfonds		8.000	
KELAG 50% Rest für Zirknitz		8.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2016		2.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2018		57.800	
Sonstige Einnahmen		200	
Geplant			
Sanierung Verbindungsstraße Sagritz	60.000		
50 % Förderung Land Kärnten		30.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2020		36.100	
Summe Vorhaben	142.100	142.100	

Betreffend Sanierung der Verbindungsstraße Sagritz B107/Kläranlage bis vlg. Matl liegt eine Kostenschätzung vom Land Kärnten mit € 60.000,00 und für den Abschnitt Parkplatz Sagritz bis Allas mit € 21.000,00 vor. Aufgrund einer Vereinbarung mit der AG NB Sagritz/Allas hat die Gemeinde die Übernahme der Anrainerbeiträge für den Abschnitt B107/Kläranlage bis vlg. Matl übernommen.

Bgm. Suntinger rechtfertigt die Übernahme der Betriebskosten im Kloster in Höhe von € 10.700,00 als Bereitstellung von Wohnraum für den Erstangriff der Firma Lau.

**Bgm. Suntinger stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Zu 13. Bericht/Beschluss Erweiterung Finanzierungsplan Neuauflage Flächenwidmungsplan + ÖEK: 1,50 h

*Das Verfahren zur Neuauflage des Flächenwidmungsplanes ist abgeschlossen; die neuen Pläne liegen auf. Im Gemeinderat vom 18.03.2016 wurde das Vorhaben Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept und Neuauflage Flächenwidmungsplan mit Projektkosten in Höhe von € 81.000,00 genehmigt. Im Jahr 2018 erfolgte die Erstellung sowie der Beschluss des Textlichen Bebauungsplanes; der Finanzierungsplan wurde um diese Kosten in Höhe von € 8.600,00 nicht erweitert. Raumplaner DI Kaufmann hat um den Ersatz der Valorisierungskosten in Höhe von 3,75 % oder € 2.400,00 ersucht, weiters mussten aufgrund einer gesetzlichen Änderung mehr Mappenblätter als angeboten gedruckt werden (Maßstab 1:2.500 für den Siedlungsbereich). **Es wird beantragt, die Erweiterung des Finanzierungsplanes zu genehmigen.***

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Überarbeitung Flächenwidmungsplan + ÖEK			
ÖEK + Fläwiplan inkl. Valorisierung	83.400		
Textlicher Bebauungsplan	8.600		
Plandrucke	3.000		
Bedarfszuweisungsmittel 2016		28.400	
Bedarfszuweisungsmittel 2017		38.000	
Förderung Land Kärnten - Überarbeitung ÖEK		11.000	Aktion Ortsplanung
Förderung Land Kärnten - digitale Ausarb. Fläwi		5.000	Förderung Sachgebiet KAGIS
Bedarfszuweisungsmittel 2020		12.600	
Summe Vorhaben	95.000	95.000	

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Erweiterung des Finanzierungsplanes zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 14. Bericht/Beschluss Verteilung Bedarfszuweisungsmittel 2020 – 2021: 2,39 h

*Die Finanzierungspläne für das FF-Haus (Kosten Einrüsten fehlen noch), Projekt Kirche Sagritz (zusätzlich 75.000 € LEADER und ca. 48.000 € NP-Förderung) und die Stützensicherung Mitteldorflift sollen bei der nächsten Gemeinderatssitzung aktualisiert und zum Beschluss vorgelegt werden. **Es wird beantragt, der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel samt Prioritätenreihung die Zustimmung zu erteilen.***

Diesem TOP wird 15. bis 18. vorgezogen.

BZ-Mittel Großkirchheim 2021		
BZ-Grundrahmen 2021	272.000,00	
Gemeindefinanzausgleich 2021	300.000,00	
Summe der BZ i.R. für 2021	572.000,00	
		erhalten
Bedarf Gemeindefinanzausgleich	180.000,00	ja
VA 2021; Saldo 01 abzgl. Betriebe		
Beschluss vor 2020		
Tilgung Regfondsdarlehen Haritzerfeldsäge	82.400,00	ja
Beschluss GR 07.09.2020		
Antoniuskapelle mit WC-Anlage	86.700,00	nein
Beschluss GR 30.07.2021		
Dachsanierung Volksschule	136.000,00	nein
Notstromaggregat	10.000,00	nein
Feuerwehrhaus Dacheindeckung	15.000,00	nein
Garage Bergrettungsfahrzeug Heiligenblut	15.000,00	nein
Summe	176.000,00	
offen	46.900,00	

BZ-Mittel Großkirchheim 2020			
BZ-Rahmen 2020	620.000,00		
bereits beschlossen vor 2020		erhalten	
Tilgung Regfondsdarlehen Haritzerfeldsäge	82.400,00	ja	
Erweiterung Wirtschaftshof	111.000,00	nein	
	193.400,00		
Beschluss GR 29.05.2020			
Breitbandausbau Offener Saldo Vorhaben	4.000,00	ja	
Breitbandausbau	10.000,00	nein	
WLV Interessentenbeitrag	6.000,00	ja	
Hangenwässerung Winklsagritz 15% Anteil	8.200,00	ja	
Feuerwehrrpumpe	12.000,00	ja	
Zinkhütte "Kohlbarren" 2020	67.500,00	nein	(20.000 € erh.)
Wanderwegsschilder	14.000,00	ja	
Kindergarten Abgang 2018/2019	8.000,00	ja	
Kindergarten Teil Abgang 2020	25.000,00	ja	
Katastrophenschäden November 2019	28.000,00	ja	
	182.700,00		
Beschluss GR 07.09.2020			
Antoniuskapelle mit WC-Anlage	100.000,00	nein	
Trachtenkapelle Großkirchheim	10.000,00	ja	
	110.000,00		
Beschluss GR 27.11.2020			
Chronik Großkirchheim	10.000,00	nein	(7.400 € erh.)
Tauerngoldausstellung 2020	11.200,00	ja	
Summe	21.200,00		
Beschluss GR 26.04.2021			
Neuanschaffung Fahrzeug Wanderwegsanierung	20.000,00	nein	
Beschlussvorlage GR 30.07.2021			
Katastrophenschäden 2018 VAIA und Schneebruch	36.100,00		
R8 Glocknerradweg - Maßnahme zur Sicherung des Radfahrverkehrs	20.000,00		
Zaun vlg. Matl bis Pfarrkirche	13.000,00		
FLÄWI + ÖEK inkl. Textlicher Bebauungsplan	12.600,00		
Dachsanierung Zinkhütte	6.000,00		
Schneebäume Zinkhütte	5.000,00		
Summe	92.700,00		
noch zu beschließen	0,00		

Die Aufstellung BZ-Mittel 2021 wird ergänzt um die Projekte FF-Haus Dacheindeckung und IKZ Garage Bergrettungsfahrzeug als Tischvorlage ausgehändigt.

Bgm. Suntinger informiert über die LEADER Zusage für Instandhaltungsmaßnahmen an 4 historischen Objekten in der Gemeinde (Schloss, Schlössl, Kirche Döllach und Probsthof). Es werden jeweils € 25.000,00 bei einem Investitionsvolumen von jeweils € 100.000,00 gefördert. Alle Projekte sind innerhalb eines Jahres umzusetzen.

Auch die Förderzusage für das Projekt Kirche Sagritz über € 75.000,00 ist eingegangen. Diesbezüglich ist auch der Finanzierungsplan in einer der nächsten Sitzungen zu überarbeiten.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2020 und 2021 zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 15. Bericht/Beschluss Einvernehmliche Beendigung Kindergartenvereinbarung und Mietvertrag mit der Caritas und Übernahme der Verwaltung des Kindergartens: 1,54 h

Aufgrund von immer wiederkehrenden Auffassungsunterschieden in der Führung des Kindergartens mit der Caritas als Träger (aktuell Personalsituation) wird die einvernehmliche Auflösung der Kindergartenvereinbarung und des Mietvertrages vom 12.02.1991 mit der Pfarre angestrebt. Lohnverrechnung und Buchhaltung sowie die Abwicklung der Förderungen mit dem Land sollen von der Gemeinde übernommen werden. Es wird beantragt, diese Vorgangsweise zu beschließen.

Auf Anfrage von GR Adam Wallner wie es die Gemeinden Mörttschach und Heiligenblut schaffen die Elternbeiträge so günstig zu halten, wird mitgeteilt, dass auch dort den Abgang die Gemeinden abzudecken haben und auf jeden Fall für Mörttschach die Verhandlungen zwischen Elternverein und Gemeinde für die beiden vergangenen Jahre noch nicht abgeschlossen sind.

Bgm. Suntinger weist darauf hin, dass der Kindergarten in Großkirchheim auch 40 Stunden geöffnet hat, eine Sommerbetreuung angeboten wird, 2 Gruppen führt und Mitarbeiterinnen mit langen Dienstzeiten im Personalstand hat.

Bgm. Suntinger würde es begrüßen, wenn sich durch die Übernahme Einsparungspotentiale zeigen würden. Auch von Seiten der Diözese wird bedauert, dass die Caritas keine Lösung für die Überbrückung der fehlenden Ausbildungsnachweise finden konnte.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der einvernehmlichen Beendigung der Kindergartenvereinbarung und des Mietvertrages mit der Caritas per 31.08.2021 und die Übernahme der Verwaltung des Kindergartens genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 16. Beratung weitere Vorgangsweise Ankauf Schneeräumfahrzeug: 2,02 h

Derzeit wurden Mittel in Höhe von € 155.000,00 für das Schneeräumfahrzeug beschlossen. Bgm. Suntinger spricht sich für den Ankauf eines zweiten Radladers aus. Schlechtwetterfronten sollen weiterhin mit der Firma Hölzl abgedeckt werden.

Bgm. Suntinger weist darauf hin, dass im Rechnungsabschluss 2020 noch ein Abgang für die Schneeräumkosten Dezember 2020 in Höhe von € 86.500,00 enthalten ist.

Kostenaufstellung			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Schneefall Dezember 2020			
Sofortmaßnahmen	154.100		
Spenden Gemeindebürger		5.650	
Kostensätze (KELAG, Straßenmeisterei, BUWOG)		26.600	
Kostensatz Diesel Erdbewegung Hölzl		5.450	
LR Fellner - Förderung "Straßenreinigung 2020"		18.400	
LR Fellner - Förderung "Katastrophenhilfe Oberkärnten 2020"		4.800	
Versicherungsersatz lt. Gutachten		6.700	
Summe Vorhaben	154.100	67.600	
		86.500	Offen

Für die Gemeinden ist weiterhin ungeklärt, ob die Position der Abschreibung im Haushalt zu finanzieren ist. Im Jahr 2020 handelt es sich um den Betrag von € 65.000,00 (Abdeckung mit BZ 2021). Diesbezüglich wird es ein Gespräch mit dem Gemeindebund und der Gemeindeabteilung geben.

Für Bgm. Suntinger besteht dringender Handlungsbedarf bei den Schneeräumfahrzeugen. Es ist zu entscheiden, ob ein zweiter Radlader oder ein neuer Traktor angeschafft werden soll und weist darauf hin, dass die beiden vergangen Winter gezeigt haben, dass man auch mit der Schneefräse bei schlechten Wegen an die Grenzen stößt (Bereich Putschall/Egg, Ranach, Abschnitt Göritz-Allas).

GV Herbert Schober bringt die Mietvariante zur Diskussion, weil zwei Radlader im Sommer nicht zweckmäßig sind. Die Standgebühr für einen Radlader wurde monatlich mit € 3.000,00 inkl. 100 Betriebsstunden angeboten. Die Firma Hölzl schließt es aus, eine Maschine leihweise zur Verfügung zu stellen.

GR Alexander Pichler bringt ein, dass auch die Schneefräse und zb ein 500er Fendt im Sommer nicht zum Einsatz kommen können. Der Einsatz von zwei Radladern hat sich auch in diesem Winter schon bewährt; weiters ist ein Fahrer für einen Radlader leichter zu finden als für den Fendt. Mit einer Schneefräse sind auch hohe Wartungskosten verbunden. Weiters ist zu bedenken, dass der alte Radlader auch schon zwei große Reparaturen hinter sich hat und offensichtlich noch immer ein Getriebeproblem hat.

GR Adam Wallner unterstreicht, dass ein großer Fendt nicht universell einsetzbar ist und findet die Lösung mit der Firma Hölzl bzw. den Einsatz eines Radladers und die Weiterverwendung des bisherigen Traktors als sinnvoll.

Auf Anfrage von GR Lukas Schober, warum nicht auf die Dienstleistung von heimischen Firmen wie zB die Firma Lercher zurückgegriffen wird, ergänzt GR Dionys Schober, dass Geräte mit Fronthydraulik vor allem im Ortsbereich nicht wendig genug sind; auch zu beobachten beim Unimog der Landesstraßenverwaltung.

Bgm. Suntinger konnte auch unter den heimischen Landwirten keine Bereitschaft zur Übernahme von Schneeräumdienstleistungen erfahren (Salz, Kenntnisse der Straßenlage). Auch die Firma Fürstauer hat es abgelehnt, einen Vertrag abzuschließen; die Aushilfe ist möglich. Er möchte sich weiterhin die Unabhängigkeit bewahren und situationselastisch zu reagieren (auch Anforderung über die Straßenverwaltung).

Bgm. Suntinger unterstreicht die gute Zusammenarbeit mit der Lawinenkommission und der Freiwilligen Feuerwehr während der Ereignisse der vergangenen 3 Jahre.

Aufgrund der durchgeführten Servicearbeiten (neuer Triebatz, 4.500 Betriebsstunden) schließt Bgm. Suntinger den Eintausch des alten Radladers aus.

Für den Einsatzes eines Streugerätes auf den Radlader muss noch eine Lösung gefunden werden. Für den Streudienst könnte in jedem Fall auch der alte Traktor weiterverwendet werden.

Bgm. Suntinger kümmert sich um weitere Angebote für einen Radlader (bisher € 250.000,00) und um einen Besichtigungstermin bei der Firma Hölzl und schließt die Diskussion.

Zu 17. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Feuerwehrhaus Dacheindeckung:
2,27 h

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Feuerwehrhaus Dacheindeckung			
Dacheindeckung	39.400		
Zimmermannsarbeiten, Dachrinnen u. Entsorgung	10.600		
Bedarfszuweisungsmittel 2019		35.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2021		15.000	
Summe Vorhaben	50.000	50.000	

Der Finanzierungsplan wurde als Tischvorlage ausgehändigt, da die Firma Steiner mit Montag ein Angebot inkl. Einrüstung vorgelegt und die Ausführung der Blechdacheindeckung im Herbst zugesichert hat.

Auf Anfrage von GR Kurt Schober wird das Angebot im Detail erläutert. Die Ausführung mit verzinktem beschichtetem Blech ergibt sich aus dem Unterbau, der für Bitumen ausgelegt ist. Das Dach muss auch weiterhin vor großen Schneelasten befreit werden.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag dem Vorhaben zuzustimmen und den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 18. Bericht/Beschluss Vereinbarung Interkommunale Zusammenarbeit Gemeinde Heiligenblut – Finanzierung Garage für Bergrettungsfahrzeug: 2,34 h

Die email der Gemeinde Heiligenblut vom 30.07.2021 wird als Tischvorlage ausgehändigt. Auch in die Ausführungspläne wird Einsicht genommen. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Großkirchheim als Partner einer interkommunalen Zusammenarbeit eintritt, fließen aus dieser Förderschiene 50 % der Errichtungskosten für die Garage des Bergrettungsfahrzeuges der Bergrettung Heiligenblut-Großkirchheim.

Kosten:	€ 100.000,00
IKZ Förderung 50 %:	€ 50.000,00
Eigenmittel Gde. Heiligenblut:	€ 35.000,00
Eigenmittel Gde. Großkirchheim:	€ 15.000,00

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Finanzierung in Höhe von € 15.000,00 über Bedarfszuweisungsmittel 2021 zu genehmigen und die Unterzeichnung der Vereinbarung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 19. Personalangelegenheiten – nicht öffentliche Sitzung: 2,45 h

XXX

Bericht Messenger Kanal: 3,05 h

Bgm. Suntinger schlägt vor, für den Antrag der ÖVP Gemeinderäte eine Arbeitsgruppe einzurichten. Es besteht auch die Möglichkeit eine App über die website der Gemeinde (ein upgrade ist durchzuführen) zu nutzen; 2 Angebote liegen diesbezüglich vor, welche allerdings Wartungskosten verursachen. Telegramm ist kostenlos, muss aber parallel zur website bedient werden, wobei Bgm. Suntinger darauf hinweist, dass man sich auf diese Systeme im Notfall auch nicht verlassen kann.

In die Arbeitsgruppe wird bestellt: Bernhard Indrist, Adam Wallner, Michael Zraunig, Kurt Schober, Alexander Pichler, Peter Suntinger jun.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: